

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 83.

Samstag den 8. November

1862.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Vormundschafts-Behörden und die Pfleger des Bezirks.

Bei dem Umstande, daß viele Pflugschafts-Cassen mit Baarvorräthen versehen sind, deren nutzbringende Anlegung gegen Unterpfänder ic. nicht gelungen ist, werden die Pfleger aufgefordert, durch Betheiligung bei dem neuen württembergischen Eisenbahn-Anlehen, das demnächst stattfindet, die Gelder unterzubringen.

Die Vormundschafts-Behörden erhalten die Weisung, Vorstehendes den Pflegern bekannt zu machen. Den 1. November 1862.

K. Oberamts-Gericht.

Pamperter.

Waiblingen, (An die Gemeinde und Stiftungs-Behörden.)

Nach der Bekanntmachung im heutigen Staats-Anzeiger [Nr. 262] wird ein Staatsanlehen mit jährlich $3\frac{1}{2}$ procentiger Verzinsung aufgenommen. Die Betheiligung an diesem Anlehen erscheint in sofern schon günstig, weil für eine Baarzahlung von 98 fl. dem Darleiher 100 fl. als Schuld verschrieben werden. Die Verzinsung schon mit dem 1. November 1862 beginnt und halbjährlich erfolgt.

Die Ortsvorsteher erhalten nun die Weisung, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger und übrigen öffentlichen Verwalter. [Zehnd- und Schulschätz-Rechner] in solchen Fällen auf den Inhalt der Bekanntmachung aufmerksam zu machen und dieselben zur Betheiligung bei dem Anlehen anzuhalten, wo eine anderwärtige Unterbringung der Grundstockgelder, der heimbezahlten oder gekündigten Kapitalien und der zu Ergänzung des Grundstock-Vermögens bestimmten Cassebestände, nicht in kürzester Frist gegen Bestellung von Unterpfänder in sichere Aussicht gestellt werden kann.

Der in Punkt 7. der Bekanntmachung (Staatsanzeiger S. 2201) bestimmte Termin zur Annahme von Unterzeichnungen auf das Anlehen beim K. Kameralamt Waiblingen ist streng einzuhalten und nach Maassgabe des Punkt 15 derselben Bekanntmachung, Einleitung zu treffen, daß die Schuldverschreibungen auf den Namen der betreffenden Verwaltung eingeschrieben werden.

Den 5. November 1862.

K. Oberamt

Haberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung in Betreff der Instandsetzung der Vicinalstraßen.

Der Oberamtswegmeister ist angehalten worden, die sämtlichen Straßen ohne Verzug zu visitiren und die Protokolle über die Späthjahrs-Visitation, dem Oberamt je nach vollzogener Visitation bis zum 11. d. h. zu übergeben, damit vor Eintritt des Winters das Kleingeschlag eingeworfen werden kann und die Straßen in kürzester Frist in guten fahrbaren Zustand sollen versetzt seyn.

Da wo die Steine noch nicht sollten aufgeführt oder klein geschlagen seyn, hat dieses ohne Aufschub zu geschehen, wofür die Ortsvorsteher und Trohameister persönlich verantwortlich gemacht werden.

Diesem Ortsvorsteher, welche bis zum 14. d. h. noch nicht in dem Besiz der Straßen Visitations-Protokolle gekommen wären, haben am 15. d. h. hieher kurze Anzeige zu erstatten.

Den 2. November 1862.

K. Oberamt

Haberlen.

Vermögens-Ausfolge.

Waiblingen. Emanuel Klein von Herdtmannsweiler, Wagner in St. Petersburg will ein ihm angefallenes Vermögen von 140 fl. an sich ziehen, was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Gläubiger ihre Ansprüche binnen 15 Tagen anzumelden haben, widrigenfalls der Vermögens-Ausfolge stattgegeben wird.

Den 6. November 1862.

K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen: Friedrike Widmann von Winnenden ist im Jahr 1848 nach Amerika gereist und will nun ein ihr angefallenes Vermögen von 220 fl. an sich ziehen, was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Gläubiger ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier anzumelden haben, widrigenfalls sie sich die Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 4. Nov. 1862.

K. Oberamt Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantfachen.) In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher anordn. vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Beschluß von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 7. Novbr. 1862.

K. Oberamtsgericht. Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ausschluß-Beschluß.	Bemerkungen.
Gottfried Schäfer, Fuhrmann von Herdtmannsweiler.	Rathhaus in Herdtmannsweiler.	Montag den 15. Dec. 1862 Vorm. mittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Waiblingen. Der Accord über die Leistung der Fuhrfrohen lauft bis 18. d. M. ab; es wird daher am Montag den 17. Nov. Vorm. 8 Uhr auf dem Rathhaus eine Abstreichs-Verhandlung auf 3 Jahre vorgenommen.

Die bisherige Belohnung der Accordanten war 124 fl. jährlich.

Den 6. Nov. 1862.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Geld-Offert.

Von der hiesigen Gemeindepflege können sogleich 3 bis 4000 fl. Grundstocks-Gelder in einem oder mehreren Posten ausgeliehen werden.

Stadtpfleger
Mildenberger.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion

Bei Unterzeichnetem werden von der Eisenbahn statt den 8. am Montag den 10. November d. J., von früh 9 Uhr an, nachstehende Gegenstände im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verkauft:

eine große Partie abgenähte Strohsäcke, dto. Seegras-Matrazen, dto. Kopfpolster, Unterbetten, Kopfkissen, Ueberzüge, Leintücher, tannene Bettladen, Tische mit Schubladen, Stühle, viele wollene Teppiche, hölzerne Galgen.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Gemeinderath Pflüger.

Waiblingen.
Aufforderung.

Da ich Unterzeichneter bis nächsten Dienstag den 11. Nov. von hier wegziehe, so ersuche ich Jedermann der eine Forderung an mich zu machen hat, sich in dieser Zeit an mich zu wenden, indem ich später keine Rücksicht mehr nehmen werde.

Ch. Götter
z. Stern.

Waiblingen.
Zu vermieten.

2-3 in einandergehende Zimmer, heizler Küche, und Platz auf der Bühne, ist sogleich oder bis Lichtmeß zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Neustädter Mühle.

Der Unterzeichnete zeigt andurch, um etwaigen Irrungen vorzubeugen, an, daß künftig

Freitags Baumöl
und

Samstags Brennöl
geschlagen wird.

Mühle-Besitzer Lorenz.

Waiblingen.

Ich erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen, mein Lager von:

Filz-Schuhen, Galver-Schuhen, Seiband-Schuhen und Gummi-Clasticum-Schuhen.

J. F. Reinhardt.
am Markt.

Waiblingen.

Hunde-Verkauf.

2 ausgezeichnet schöne, junge Wachtel-Hündchen, 1 Riede und 1 Hündchen, gleichfarbig braun, werden verkauft.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Unterzeichnete hat verkauft:

1/2 Mrg. 6 Ath. Acker am Kelsenberg
für 226 fl

und kommt nächsten Montag den 10. Nov. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Nothaker Wittwe.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat 1 Viertel hohen Alee zum Schooren in Afford zu vergeben.

Schreiner Lämle, d. Alt

Waiblingen.
Empfehlung.

Eine neue Sendung von

Zinnwaaren

habe ich wieder erhalten, und empfehle solche bestens, mit dem Bemerken, daß bei ganz solider Waare billig verkauft wird.

Ältere Zinnwaaren werden auf's Beste repariert und altes Zinn wird fortwährend an Zahlungsstatt angenommen.

G. F. Bauder,
Flaschner.

Waiblingen.

Die Unterzeichnete hat ein Läuferfchwein wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

Wittwe Frig.

Waiblingen.

Zu verkaufen

ein schöner Coaksöfen. Bei wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Am nächsten Montag den 10. Nov. Vorm. 11 Uhr wird der Pfösch auf dem Rathhaus verkauft. Stadtpfleger.

Waiblingen.

Geld-Antrag.

Etwa 2000 fl. in beliebigen Posten sind zum Ausleihen parat. Bei wem, sagt die Redaktion.

Bitte.

Es sind im Laufe dieses Sommers verschiedene Gemeinden unseres Landes durch Hagel-schlag schwer heimgesucht worden. So wurden z. B. die Fluren der Gemeinde Döfingen so schwer betroffen, daß der Schaden 54,000 fl. beträgt, und die Einwohner meist wenig bemittelte Weber, für den Winter einer großen Noth entgegensehen. Ebenso ist es in einigen andern Orten.

Wir in unserer Gegend haben die reichen Vorräthe der Felder und Weinberge unbeschädigt einheimen dürfen und es hat wohl schon mancher seiner armen Brüder gedacht und ihnen mitgetheilt. Manche aber haben gewiß noch auf eine Gelegenheit gewartet, ihren Beitrag zur Vinderung der Noth der so hart Betroffenen zu geben.

Diese Gelegenheit möchte ich hiemit mochen, und erbiere mich wenn da und dort einem oder lieber recht vielen beim Anblick ihrer Vorräthe in Scheuer und Keller Herz und Hand aufgehen, Gaben auch in Naturalien für die Hagel-beschädigten in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern. „Einen fröhlichen Geber aber hat Gott lieb.“

Reallehrer Würdter.

Abonnements-Einladung

Die heitere Welt.

Lustiges Wochenblatt mit komischen Illustrationen.

Vierteljährlich 13 Nummern. Preis 13 Sgr. = 50 Kr. Rh. =
75 Neufr. Destr. Währ.Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.
Ein Universalmittel.

's zieht ein Vogel durch das Land,
Leicht und lose und gewandt,
Von den Alpen bis zum Belt,
Nennet sich „die heit're Welt.“

Fliehet überall herum,
Wird erhascht vom Publikum,
Das ihn hält, weil er gefällt,
Und sich nennt „die heit're Welt.“

Bonerkamp und Malzerkratt
Hilft nichts, wenn uns Wisnuth packt;
Radikal auf diesem Feld,
Hilft allein die „heit're Welt.“

Wem ein Mädel Liebe sog
Und ihn hinterher betrog;
Denk: hat sie mich auch geprellt,
Bleibt mir doch die „heit're Welt.“

Wer im gold'nen Ehestand,
Nichts als Kreuz und Wehe fand,
Lies — wenns Weibchen feist und best
Schleunigt nur die „heit're Welt.“

Waare — hört man häufig wohl,
Sich von selbst empfehlen soll,
Drum — daß D'g'es sie vermehlt —
Wer verzagt's „der heitern Welt?“

Die „heitere Welt“ bringt vierteljährlich ca. 60 bis 70 genial ausgeführte komische Illustrationen, mit bezüglichem Text, humoristische Aufsätze, Gedankenräne, Gedichte, Räthsel, Couplets mit Noten, und bietet zur Unterhaltung und Vortrag vielseitige Abwechslung dar.

Das Inhaltsverzeichnis des III. Quartals 1862 (Nr. 1—13.) wird gratis ausgegeben.

Die Verlagsbuchhandlung von Julius Abel'sdorff in Berlin.

Zu der am 11. December d. J.
beginnenden Ziehung der großen von
der Herzogl. Braunschweigischen Lan-
des-Regierung garantierten

Staats-Gewinne-Lotterie,

die bei 32,500 Loosen allein 17,900
Gewinne von Thlr. 100,000, 60,000,
40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000,
5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u.
c. enthält, sind

Ganze Original-Loose à fl. 7. — fr.
(einschließlich Porto)

Halbe Original-Loose à fl. 3. 30 fr.

Vier el Original-Loose à fl. 1. 45 fr.

Direct durch Unterzeichneten zu be-
ziehen, welcher sich zur portofreien
Zusendung der Pläne und amtlichen
Ziehungslisten und überhaupt jeder
Auskunft bereitwilligst erbiethet.

Die Gewinne werden in klingender
Münze in allen Städten Deutschlands
ausbezahlt und die Einlage kann in

Papiergeld und Franco-
Marken oder durch Postnach-
nahme gesehen.

H. Grünebaum,

Hauptcollecteur in
Frankfurt am Main.

Biberach den 5. Nov. Gestern Abend
wurde sowohl im hiesigen Oberamts- als im
Oberamtsgerichtsgebäude ein Einbruch ver-
übt und im ersteren aus einer Kommode in
dem in ersten Stock befindlichen Wohnzimmer
des Oberamtsaktuars 30 fl. nebst einer gelde-
nen Taschenuhr, im letzteren aus dem zu ebener
Erde befindlichen Kanzleizimmer des Gerichts-
aktuars ca. 14 fl. Sportelgelder entwendet.
Der Diebstahl geschah an beiden Orten unge-
fähr zwischen 6 und 7 Uhr, zu einer Zeit, als
die Hausthüren noch nicht verschlossen waren,
während die Öffnung der Eingänge in die
betreffenden Lokale mittelst Dietrich und Stemm-
eisen bewerkstelligt worden zu sein scheint. Die
That verräth um so mehr eine beispiellose Frech-
heit, als die Oberamtsämter mitten in der Stadt
an einer belebten Straße und das Oberamts-
gerichtsgebäude unmittelbar vor einem ihrer
Thore und neben der Wohnung der Landjäger
sich befindet, auch das Geräusch, welches der
Dieb bei Erbrechung der Zimmerthüre machen
musste, leicht in den oberen, von den betreffen-
den Bezirksbeamten bewohnten Stockwerken ge-
hört werden und zur Entdeckung des Thäters
führen konnte, eine Gefahr, die dadurch noch
erhöht wurde, daß derselbe, um sich sein Ge-
schäft bequemer zu machen, sich nicht scheute, die
in den betreffenden Lokalen befindlichen Licht-
anzuzünden. Es wäre um so mehr zu wün-
schen, daß man dem oder den Urhebern des
Verbrechens auf die Spur käme.

Zu beziehen durch Buchdrucker **Buck** in Waiblingen.

Verlag von Eduard Fischhaber in Stuttgart.

Subscriptions - Einladung

auf die zweite mit 20 schönen Illustrationen versehene Auflage

von

Ottmar F. H. Schönhuth,

Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs

und der

Preussisch-Hohenzollern'schen Landestheile

mit ihren

Geschichten, Sagen und Märchen.

Unser durch den bekannten vaterländischen Schriftsteller **Ottmar F. H. Schönhuth** unter obigem Titel verfaßtes Werk hat, wie vorauszusehen war, Anklang gefunden und ist heimisch geworden in den Palästen des Adels, in dem Salon des Begüterten, wie in der bescheidenen Wohnung des Handwerkers und des Landmannes; ein Beweis, daß der seines Stoffes durchaus kundige Verfasser den richtigen Ton getroffen hat. Für die Freunde alter Denkmale der Vorzeit ist darin die Geschichte und Beschreibung der interessantesten Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen unseres engeren Vaterlandes erläutert, und die Liebhaber alter Sagen und Märchen finden darin den reichsten Schatz der Unterhaltung, um sich in den Stunden der Muße daran zu erfreuen und zu erquicken.

Nur Eines wurde bis jetzt bei diesem vaterländischen Unternehmen vermißt: **eine bildliche Darstellung einiger ausgezeichnet schönen Punkte, deren Württemberg so viele darbietet.** Deshalb hat sich der Verleger entschlossen, eine illustrierte Ausgabe zu veranstalten, welche folgende Ansichten enthalten wird:

Stammburg Württemberg. Hohen-Neuberg. Hohen-Neusen. Comburg. Hohenzollern. Hohentwiel. Die Marienkirche zu Reutlingen. Die Belsener Kapelle. Hohen-Asperg. Ruine Reichenstein. Hohenstaufen. Das Ulmer Münster. Weinsberg. Kloster Schönthal. Die Teck. Die alte Ravensburg. Fichtenstein. Kloster Maulbronn. Die Waldburg. Hohen-Urach.

Für jeden der 5 Bände sind somit 4 Ansichten zur Ausschmückung bestimmt.

Um es auch dem minder Bemittelten möglich zu machen, sich dieses vaterländische Geschichten- und Sagenbuch anzuschaffen, eröffnet die Verlagshandlung eine neue Subscription des fünfbandigen Werkes.

- a) **Der ganze Band mit 4 schönen Ansichten kostet nur 1 fl. 12 fr.**
- b) **Es existirt auch eine Ausgabe in Halbbänden à 36 fr.**
- c) **Niemand ist gezwungen, das ganze Werk zu nehmen, vielmehr kann nach dem Schlusse eines jeden Bandes ausgetreten werden.**
- d) **Einzelne Hefte oder Bände der ersten Ausgabe sind noch in kleiner Anzahl zu haben; die Verlagshandlung bittet aber, derartige Bestellungen bald zu veranlassen, weil sie später vielleicht nicht mehr dienen könnte.**
- e) **Die Illustrationen können selbst in schon gebundene Gg. leicht eingeklebt werden, und sind alle 20 Ansichten für frühere Abnehmer zu 1 fl. zu haben.**

Inhalt des ersten Bandes: Burg Hornack am Neckar. Sage vom Minneberg. Die schlimme Barbara von Hornack. — Das Kloster auf dem Engelsberg. Die Nonne auf dem Engelsberg. — Burg Neuhaus bei Mergentheim. Der weiße Hirsch. — Der Michaelsberg am Neckar. Der heidnische Jüngling und die christliche Jungfrau. — Burg Laufen am Neckar. Die heilige Ne. — Kloster Hirau. Die Sage vom Mäulerkind im Schwarzwald. — Stamburg Württemberg. Der Wirth am Berge. — Burg Falkenstein im Schwarzwald. Die Sage von dem weißen Falken. — Die Kapelle St. Wendel zum Stein im Jartthal. Der Bau der Steinkapelle. — Schloß Magenheim im Zabergäu. Die Erscheinung auf dem Stromberg. — Die St. Martinskirche und das Stift zu Sindelfingen. Sage von der Glocke. — Die Gfellsburg. Die Sage vom Mädchenfelsen. — Die St. Johanniskirche zu Gmünd. Die Sage vom Ringe. — Waldenburg im Hohenslohischen. Die Waldenburger Fastnacht im Jahre 1570. — Hohenrechberg. Der Kleyser zu Rechberg. Der Geist auf Laufen. — Langenburg und Kakenstein. Die Sage vom Dreißigsten. — Burg und Stift Beutelspach. Der Letzte von Beutelspach. — Ruine Langenargen am Bodensee. Der Graf von Montfort. — Hohen-Neusen. Die Sage von dem edlen Möringer und dem Herrn von Neusen. — Hohenkarpfen. Die Sage vom Kessprung. — Friedrichshafen und das ehemalige Kloster Hofen. Die treue Wenbilgard. Des Lebens Schuld und Sühne. — Stift Comburg und Einfort bei Hall. Der Rechberger. Sage vom Jäger Guornle. — Der Bussen. Von der frommen Kaiserin Hildegard. — Kloster Marienberg. Die Kinder von Altenburg. — Die Würmlinger Kapelle bei Tübingen. Graf Anselm von Calw und die Würmlinger Maßzeit. Der Alte vom Berge. — Ruine Geyersburg bei Hall. Die Gründung der Geyersburg. Die warrende Ahnfrau der Geyersburg.

Inhalt des zweiten Bandes: Hohentwiel. Herr Reinhold von Hohentwiel. Die Heldenjungfrau von Hohentwiel. — Die Herrgottskirche bei Creglingen. Die Gründung der Herrgottskirche. Das Nachtglocklein zu Creglingen. — Ruine Hohengerhausen im Blauthal. Der Ludomillenstein im Blauthal. Die Braut auf Gerhausen. Der göttliche Ritter von Gerhausen. — Burgruine Lichtel im Müntersthal. Das Lichtlein auf der Höhe. — Das Steinhäus und Schloß zu Buchenbach. Sage von der Zwölfglocke. — Wilbeneck im Laurathal in Oberschwaben. Sage vom wilden Ritter von Wilbeneck. Die Sage vom Laurathale. — Schloß Kirchberg an der Jler. Das Fräulein von Kirchberg. — Kloster Wurrhardt. Die Sage von St. Walberich. — Hohenzollern. Die Chronikensage von Graf Friedrich von Zollern. Der Graf von Zollern und die Württembergerin. — Arnegg und Niebegg im Blauthal. Der Geist des Junkers auf Niebegg. — Die Marienkirche zu Neutlingen. Der Sturmbeck von Neutlingen und die Gründung der Marienkirche. — Ruine Wundenburg. Wolftram von Wundenburg. — Die Velsener Kapelle. Das verlorne und wiedergefundene Kind. — Kloster Wiblingen. Die Wundenprozession zu Wiblingen. — Ruine Blantenhorn im Zabergäu. Ritter Wolf von Blantenhorn. — Kloster Söflingen bei Ulm. Die Nonne von Söflingen.

Inhalt des dritten Bandes: Die Achalm. Die Sage vom Bau der Achalm. — Kloster Maria-Gnadenthal. Der Schuß in das Christusbild. — Schloß Sachsenheim. Der Klopferle von Sachsenheim. — Ober-Klingenstein im Blauthal. Wolf von Klingenstein. — Ruine Reichenstein. Der Bau des Reichensteins. — Hohenentrungen. Ritter Jörg von Ehingen, der Landfahrer. — Hohenasperg. Sage vom Asperg. — Kloster Gnadenthal zu Offenhausen. Die Nonne von Gnadenzell. — Pfalzgrafenweiler im Schwarzwald. Die Historie von Meister Gypen und seinen Hund. — Die Kiliankirche zu Heilbronn. Die Sage von dem Siebenröhrenbrunnen in Heilbronn. — Hohenstaufen und Lorch. Die Belagerung der Burg Hohenstaufen. — Löwenstein. Die Sage von dem Seejochstein bei Löwenstein. — Schloß Lichtenberg. Die Brüder von Lichtenberg. — Das Ulmer Münster. Die Gründung des Ulmer Münsters und die Blendung des Holzschüblers Georg Syrlin.

Inhalt des vierten Bandes: Burg Weinsberg, genannt Weibertreu. Die Weiber von Weinsberg. — Der Wunnenstein. Historie von dem gleisenden Wolf und der Glocke Anne Susanne auf Wunnenstein. — Schloß Stettensfels. Bertha von Stettensfels. — Kloster Schönthal. Das Gelübde. — Kloster Lichtenstern. Luitgarbis von Weinsberg. — Ruine Kallenberg an der Donau. Die Sage vom weißen Fräulein von Kallenberg. — Ruine Rosenstein. Die Kapelle von Weiswangen. — Der Einsiedel im Schönbuch. Graf Eberhards Weisbörn. Kaiser Maximilian auf Herzog Eberhards Grab. — Die Tock-Ruine. Die Sibylle des Tockbergs. — Ruine Hohen- und Niedergundelsingen im Lauterthal. Die beiden Brüder. — Die alte Ravensburg. Sage von den Welfen. Welf von Ravensburg und Bertha von Waldburg. — Kloster Weingarten. Der Graf von Waldburg und der Abt zu Weingarten. — Burg Hornstein bei Sigmaringen. Der Ritter von Hornstein und sein Sohn. — Kloster Herrenalb. Die Gründung des Klosters Herrenalb.

Inhalt des fünften Bandes: Lichtenstein und die Nebelhöhle. Die Frau von Lichtenstein. — Kloster Bebenhausen. Der letzte Pfalzgraf. Der Ueberfall des Klosters Bebenhausen. — Burg Brannet und Kloster Frauenthal bei Creglingen. Der Letzte von Brannet. — Kloster Maulbronn. Die Sage von der Gründung Maulbronn. Mitternacht im Kloster Maulbronn. — Wielandstein. Die drei Brüder von Wielandstein. — Sulzburg. — Die Ruinen Rauber und Diepoldsburg. Der Ritt auf dem Kalb. — Kapelle Schwärzloch bei Tübingen. Der Drachenkampf oder die Gründung der Kapelle bei Schwärzloch. — Ellwangen und die Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg. Die Botivketten zu Ellwangen. — Die Waldburg. Der theure Spaz oder die Stiftung der Niedkapelle. — Die St. Georgenkirche zu Tübingen. Der Justizmord oder das Wahrzeichen von Tübingen. — Burg Maientfels an der Brettach. Engelhard von Maientfels oder das Gottesgericht. — Der Höhenurm zu Mädmühl. Götz von Berlichingen, der treue Vogt auf dem Schlosse Mädmühl im Jahr 1519. — Kloster Blaubeuren. Georg Syrlins, des Geblendeten, Bild in der Kirche zu Blaubeuren. Die Jungfrau an der Blau. — Urach. Das Singenthal oberhalb Urach. Herzog Ulrichs Schweinejagd auf dem Neckfeld bei Urach im Jahr 1507. — Freischlin. Ein Reim von Nicodemus Freischlin. — Kloster Neesheim. Awe Maria. Dietfurt an der Donau. Geppa von Dietfurt. — Ruine Schatzberg. Hans Hübli, der Geist auf Burg Schatzberg. — Die St. Johanniskirche zu Craisheim und ihr Hochaltar. — Schloß Burleswangen an der Jagst. Der Schatz der Raubritter von Burleswangen. — Güterstein bei Urach. Rudolf von Ehingen zu Güterstein. Graf Eberhard im Bart auf seines Vaters Grab in Güterstein. — St. Theobald bei Göffingen an der Tauber. Der Maientag auf St. Theobald. — Die St. Dionysiuskirche zu Gfilingen. Die Stiftung der Kapelle zum heil. Vitalis in Gfilingen. — Kloster Jutzglofen bei Sigmaringen. Der Klosterbau zu Jutzglofen. Das Mädchen aus Graubünden vor dem Bilde des heil. Fidelis. — Das ehemalige Kloster Pfullingen. Der Mägdeleinfelsen. Die Sage vom Ursulaberg.

Das geheimnißvolle Jenseits oder der Zusammenhang der Seele mit der Geisterwelt.

Bewiesen durch eine Sammlung äußerst merkwürdiger, beglaubigter Geistererscheinungen, Ahnungen und Träume, sehr interessanter Beispiele des Fernsehens, des zweiten Gesichts und des Magnetismus.

Von Professor W. Stilling.

Vierte Auflage. Eleg. brosch. 1 fl. 12 kr.

Inhalt: Das Fernwirken einer Seele auf die andere kurz vor dem Tode. — Die Erscheinung eines Knaben. — Der Todesruf. — Der Klapperer. — Die Erscheinung auf der Straße. — Ein merkwürdiger Traum. — Der schwarze Ritter. — Die Geistererscheinung bei Salon. — Der Todesbote. — Der Spizenkragen. — Todes-Ahnungen. — Canning's Mutter und die Gespenster. — Doktor Scott und die Erscheinung. — Der Schatz. — Das Hellsehen im Traume. — Das zweite Gesicht. — Der Pastor mit zwei Kindern. — Erscheinung im Pfesselschen Garten. — Interessante Beispiele über die Wirkungen des Magnetismus. — Todesbotschaft. — Der Doppelgänger. — Ein Nord wird durch einen Traum entdeckt. — Beispiele solcher Personen, die ihre Todesstunde vorausgesagt haben. — Catharina von Medici und der Cardinal von Lothringen. — Erscheinung der verstorbenen Königin von Schweden und Gräfin Steenbock. — Der Verurtheilte. — Die Doppelgängerin. — Ein merkwürdiger Doppeltraum. — Lord Londonderry als Geisterseher. — Die Mutter und ihr Sohn. — Todes-Ankündigung. — Die Erscheinung auf der Landstraße. — Beispiele des zweiten Gesichts aus Hochschottland und andern Ländern. — Lord Thomas Hytleton. — Merkwürdige Ahnungen und Träume. — Der Prophet. — Die Erscheinung auf dem Ritterholm. u. s. w. u. s. w.